

Änderungen gemäß der im Anzeigeverfahren durch den Regierungspräsidenten Düsseldorf mit Datum vom 04.03.88 (Az.: 35.2.-12.21) geforderten Behebung von Rechtsverstößen und dem Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt Mettmann vom 05.07.88:

- ① Die Grenzwerte der textlichen Festsetzung Nr. 25 wurden auf tags 51 dB(A) und nachts 36 dB(A) je Einzelanlage bzw. Betrieb reduziert (s. Blatt 2).
- ② Rechtsgrundlage ergänzt (~~s. Blatt 1~~).

beglaubigt:

Mettmann, 08.07.88

Der Stadtdirektor
Im Auftrag:

Brinks
Brinks



Der Rat der Stadt Mettmann ist am 05.07.88 den im Anzeigeverfahren mit Verfügung vom 04.03.88 (Az.: 35.2.-12.21) geforderten Änderungen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend zu ändern.

Mettmann, 05.07.88

Ingrid Siebeke
Ingrid Siebeke
Bürgermeister

